

Antrag auf Barauszahlung bei Austritt

Die austretende Person kann in folgenden Fällen die Barauszahlung verlangen (Art. 5 FZG):

- Wenn die Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag (Spar- und Risikobeitrag) der versicherten Person beträgt (Geringfügigkeit).
- Bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.
- Bei endgültigem Verlassen der Schweiz.

Name	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Sozialvers-Nr.	_____
Nationalität	_____	Arbeitgeber	_____

Aufnahme der Selbständigkeit

Bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit und wenn keine obligatorische berufliche Vorsorge besteht (aktuelle Bestätigung und Verfügung der zuständigen AHV-Ausgleichskasse beilegen).

Selbständig ab _____ Haupterwerb ja nein

Abreise ins Ausland

Abmeldung Schweiz per _____

Bei endgültigem Verlassen der Schweiz (schriftliche Abmeldebestätigung der CH-Einwohnerkontrolle beilegen).

Vorbehalten bleiben die Barauszahlungsverbote gemäss den internationalen Staatsverträgen. Vor der Auszahlung wird eine Quellensteuer erhoben. Diese kann beim zuständigen Quellensteueramt zurückgefordert werden, sofern mit dem neuen Wohnsitzland ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Neue Auslandadresse

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

Geringfügigkeit

Wenn die Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag (Spar- und Risikobeitrag) der versicherten Person beträgt.

Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Name der Bank _____

Filiale _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

IBAN-Nr. _____

Postfinance _____

Zusätzlich für Auslandzahlungen

Europa IBAN-Nr. _____

BIC-Nr. _____

Andere SWIFT-Nr. _____

Ort/Datum _____

Unterschriften

Amtliche Beglaubigung (Notar)
oder **Bestätigung** (Gemeinde) der Unterschrift
des zustimmenden Ehegatten bzw. des Partners

Versicherte Person

Zustimmender Ehegatte/Partner
(bei gewünschter Barauszahlung)

Stempel, Unterschrift und Datum

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- **Ledige Personen:** Eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung der Einwohnerkontrolle, worauf der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist; Kopie eines gültigen Ausweises (Pass/ID).
- **Verheiratete Personen/eingetragene Partnerschaft:** Die Unterschrift des Ehegatten/Partners auf dem Formular, wenn die Austrittsleistung höher als CHF 5'000 ist (gilt nur für Barauszahlung), benötigen wir für die Unterschrift des zustimmenden Ehegatten/Partners zudem die notarielle Beglaubigung oder amtliche Bestätigung der Einwohnerkontrolle; Kopie eines gültigen Ausweises (Pass/ID) der versicherten Person und des Ehegatten.
- **Geschiedene Personen:** Eine Kopie des Scheidungsurteils oder Annullierung der eingetragenen Partnerschaft und eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung der Einwohnerkontrolle, worauf der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist; Kopie eines gültigen Ausweises (Pass/ID).
- **Verwitwete Personen:** Eine aktuelle Kopie des amtlichen Auszugs aus dem Familienregister und eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung, worauf der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist; Kopie eines gültigen Ausweises (Pass/ID).

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung ausgeschlossen sind. Die Barauszahlung der Austrittsleistung wird der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet.

(Seite 2, zum Ausdrucken und als Deckblatt für die Einsendung mit Fenstercouvert)

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14